

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Verbände der Träger der schulischen und prakti-
schen Ausbildung
Träger der praktischen Ausbildung,
Sächsische Pflegeschulen

nachrichtlich:
Sächsischer Ausbildungsfonds Pflegeberufe

ausschließlich per E-Mail

**Finanzierung des Beendigungszeitraums
von Ausbildungsverlängerungen**
hier: Prüfungszyklus 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2023 beendeten die ersten Absolventen die generalistischen Pflege-
fachkraftausbildung.

Einige Auszubildende dieses Jahrgangs haben die staatlichen Prüfungen lei-
der nicht sofort erfolgreich absolviert. Der Sächsische Ausbildungsfonds Pfl-
geberufe (SAFP) hat bislang für diese Auszubildenden die Kosten der verlän-
gerten Ausbildung über das ursprünglich vertraglich vereinbarte Ausbildungs-
ende hinaus (nur) bis zum Tag der nächsten Wiederholungsprüfung finan-
ziert.

Diese für den Prüfungszyklus 2023/2024 angewandte Verwaltungspraxis der
Finanzierung der Ausbildungsverlängerung bis zum Tag der Wiederholungs-
prüfung wurde bereits für den neuen Prüfungszyklus ab 1. März 2024 geän-
dert. Darüber hinaus soll die Finanzierung der Ausbildungsverlängerung nun-
mehr auch rückwirkend für den vorhergehenden Prüfungszyklus angepasst
und dabei auf den Tag der Ausstellung des Abschlusszeugnisses abgestellt
werden.

Sofern ausbildenden Einrichtungen für ihre Auszubildende, die die staatliche
Prüfung im Sommer 2023 nicht bestanden haben, Ausgleichszahlungen nur
bis zum Tag der Wiederholungsprüfung gezahlt wurden, bitten wir diese be-
troffenen Einrichtungen unter ihrer Fond-ID und dem Stichwort: „Nachzahlung
Ausgleichfinanzierung Wiederholungsprüfung Prüfungszyklus 2023/2024“ ei-
nen formlosen Antrag per E-Mail an die bekannte Adresse des SAFP: [info-
ausbildungsfonds@drv-md.de](mailto:info-ausbildungsfonds@drv-md.de) zu stellen. Darin sollte um Nachzahlung der
fehlenden Beträge für die oder den betreffenden Auszubildenden bis zum Tag
der Ausstellung des Abschlusszeugnisses gebeten werden. Als Nachweis ist
das Zeugnis der betreffenden Personen aus dem sich der Name der/des Aus-
zubildenden sowie das Ausstellungsdatum und die Unterschrift der Prüfungs-
behörde ergibt, als pdf der E-Mail anzufügen. Anträge auf Nachzahlung der

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Carolin Proske

Durchwahl
Telefon +49 351 564-56316
Telefax +49 351 564-55309

Info.Pflegeberufegesetz@
sms.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-5015/6/1-2024/126094

Dresden,
18. Juni 2024



Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt**
Referat 31 | Heilberuferecht und
Kammeraufsicht
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze bei
Einfahrt Albertstraße 10 oder Ar-
chivstraße, Innenhof SMS

*Information zum Zugang für
verschlüsselte/signierte E-Mails/
elektronische Dokumente unter
www.sms.sachsen.de/kontakt.html

Datenschutzinformationen unter
www.sms.sachsen.de/datenschutz.html



Ausgleichszuweisungen für den Prüfungszyklus 2023/2024 sollten bis spätestens 31. August 2024 gestellt werden.

Für die betroffenen Pflegeschulen ist kein separater Antrag notwendig. Hier ermittelt der SAFP eigenständig die Nachzahlungen für den Prüfungszyklus 2023/2024, wenn der Träger der praktischen Ausbildungen für den Auszubildenden einen entsprechenden Antrag stellt. Im Übrigen verbleibt es für die Pflegeschulen bei der Regelung, wie im Schreiben vom 06. Februar 2024 durch den SAFP mitgeteilt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SAFP werden die Anträge im laufenden Verfahren abarbeiten. Bei Fragen zum Nachzahlungsverfahren wenden Sie sich bitte direkt an den SAFP.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben an Ihre Mitglieder weiterzuleiten. Unabhängig davon werden auf der Homepage und im Portal des SAFP entsprechende Informationen bereitgestellt.

Abschließend möchten wir unser Bedauern für die Unannehmlichkeiten ausdrücken aber auch um Verständnis für die Schwierigkeiten bitten, welche die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung für alle Beteiligten mit sich bringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.*
Marko Jaksch
Referatsleiter

*Dieses Schreiben wurde elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.